



Weißkirchen

in Steiermark

Kundmachung

GZ: B-2021-1038-00317

Datum: 14.07.2021

Kontaktdaten

Bauabteilung
Tel.: 03577 / 80903
www.weisskirchen-steiermark.gv.at

**Betrifft: 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 idgF.
der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark
„Sachbereichskonzept Gesamtrekultivierungsplan KG Maria Buch“**

K U N D M A C H U N G

1. Gemäß § 24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark in seiner Sitzung am 07.07.2021 den Beschluss gefasst, das geltende Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.00 idgF. zu ändern und den Entwurf der 3. Änderung, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH mit Stand: 29.06.2021, GZ: 099FG21 (Verordnungswortlaut, plangrafische Darstellung und Erläuterungsbericht), in der Zeit von **15.07.2021 bis 10.09.2021** im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Amtsstunden: Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich kann der Verordnungswortlaut, die plangrafische Darstellung und der Erläuterungsbericht auf der Homepage der Marktgemeinde unter „Kundmachungen“ abgerufen und eingesehen werden.

2. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Stellungnahme oder Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark einbringen.

Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark

Gemeindeplatz 1 • A-8741 Weißkirchen in Steiermark • Murtal

Bankverbindung: Raiffeisenbank Zirbenland eGen • BIC: RZSTAT2G368 • IBAN: AT04 3836 8000 0805 0114

• UID: ATU69182136

Die 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 idgF. bezieht sich auf nachfolgende Bereiche:

(1) Ziele:

Zur Sicherstellung einer dem Straßen-, Orts- und Landschaftsbild entsprechenden Nachfolgenutzung, zur Gestaltung des strukturlosen Murbodens, zur Sicherstellung von Grünverbindungen und zur Umsetzung der Vorgaben des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Obersteiermark West, LGBl Nr. 90/2016 werden für die bestehenden und zukünftigen Rohstoffabbaugebiete in der KG Maria Buch Gesamtrekultivierungsmaßnahmen als Nachfolgenutzung nach Beendigung der Abbautätigkeiten festgelegt.

(2) Maßnahmen:


Zur Erreichung der angeführten Ziele werden gemäß Wortlaut und Plandarstellung (Gesamtrekultivierungsplan) entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen festgelegt:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Ewald Peer eh.
(digital signiert)

Angeschlagen am: 14.07.2021

Abgenommen am:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Weißkirchen in der Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2021-07-14T13:12:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	419045107
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	